

# SAV Aktuelle Mail-Info

## Saarländischer Apothekerverein e.V.

66119 Saarbrücken / Zähringerstraße 5 / Tel. 0681/58406-0 / Fax 0681/58406-20

E-Mail: [geschaefsstelle@apothekerverein-saar.de](mailto:geschaefsstelle@apothekerverein-saar.de) – Internet: [www.apothekerverein-saar.de](http://www.apothekerverein-saar.de)

Nr. 38/2019

20.09.2019

### 1. Knappschaft: Neuer Hilfsmittelliefervertrag zum 01.12.2019

Letztmalig mit Rundschreiben Nr. 04/2019 vom 03.09.2019 hatten wir über den neuen Hilfsmittelliefervertrag mit der Knappschaft informiert. Ursprünglich war ein Inkrafttreten zum 01.10.2019 angedacht, tatsächlich tritt der Vertrag aber erst zum 01.12.2019 in Kraft. Bis dahin gelten alle bisherigen Verträge fort. Über den neuen Vertrag werden wir Sie zeitnah unterrichten.

### 2. ABDA-Datenpanel: Anmeldung und Teilnahme

Die ABDA ruft auch dieses Jahr wieder zur Teilnahme am ABDA-Datenpanel auf. Die Datengrundlage ist für die Interessenvertretung der Apotheken vor Ort von enormer Bedeutung. Mit Ihrer Teilnahme unterstützen Sie die strategische Positionierung von ABDA, DAV und SAV und damit die wirkungsvolle Vertretung Ihrer Interessen.

Apothekeninhaber können sich über den Link

<https://survey.zi.de/adp/startsurvey/switch>

direkt zum Datenpanel anmelden. Sie werden anschließend für den Anmeldeprozess auf die Internetseite der Treuhandstelle des ABDA-Kooperationspartners, des Zentralinstituts für die Kassenärztliche Versorgung in Deutschland (Zi), weitergeleitet.

Für die Bearbeitung sind **etwa 30 bis 45 Minuten** einzuplanen. Die **Aufwandsentschädigung** für Ihre Teilnahme beträgt **45,- Euro** (brutto). Um Ihren Zugang zum Onlinefragebogen freizuschalten, werden vorab einige Angaben wie Apothekerkammer und NNFID benötigt. Ihre NNFID können Sie jedem Schreiben des Nacht- und Notdienstfonds entnehmen. Diese Nummer wird Ihnen dort regelmäßig übermittelt. Das System generiert dann eine Teilnehmernummer für Sie. Danach werden Sie gebeten ein mindestens 8-stelliges Passwort zu vergeben. Für Ihre Anmeldung im Onlinefragebogen benötigen Sie das von Ihnen vergebene Passwort sowie Ihre Teilnehmernummer.

Weiterführende Informationen entnehmen Sie bitte den in **Anlage** beigefügten Unterlagen.

Für Fragen steht auch die Treuhandstelle des Zi zur Verfügung:

E-Mail: [kontakt@zi-treuhandstelle.de](mailto:kontakt@zi-treuhandstelle.de) , Telefon: 0 30 - 40 05 24 48.

### 3. Festbeträge: Änderungen zum 01.10.2019

Der GKV-Spitzenverband hat beschlossen, zum 1. Oktober 2019 neue Festbeträge für Arzneimittel festzusetzen. Dies betrifft folgende Festbetragsgruppen:

- Etanercept
- Endothelin-Rezeptor-Antagonisten (Ambrisentan, Bosentan, Bosentan-(x)-Wasser, Macitentan)
- Nukleos(t)id-Analoga mit hoher Resistenzbarriere (Entecavir, Entecavir-(x)-Wasser, Tenofoviridisoproxil, Tenofoviridisoproxilfumarat, Tenofoviridisoproxilmaleat, Tenofoviridisoproxilphosphat, Tenofoviridisoproxilsuccinat)
- Phosphodiesterase-5-Inhibitoren (Sildenafil, Sildenafilcitrat, Tadalafil).

Für Apotheken können sich Lagerwertverluste ergeben, wenn die pharmazeutischen Unternehmer auf die Festsetzung neuer Festbeträge mit Preissenkungen reagieren. Die Hersteller sind nicht verpflichtet, Lagerwertverluste auszugleichen.

Die Preissenkung von Präparaten kann andererseits zu nicht unerheblichen Aufzahlungen für die Patienten führen, wenn Hersteller ihre Verkaufspreise nicht auf Festbetragsniveau absenken.

Gleichzeitig wird zum 1. Oktober 2019 der Festbetrag für Calcitonin (Humancalcitonin, Lachscalctonin, Schweinecalcitonin in parenteralen Darreichungsformen) aufgehoben.

#### **4. Ranitidin – Rückruf: Was ist bei Neuverordnungen zu beachten?**

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) informiert, dass nun auch ranitidinhaltige Arzneimittel wegen Verunreinigung mit N-Nitrosodimethylamin (NDMA) innerhalb der EU überprüft werden. Die ersten Rückrufe sind durch die AMK veröffentlicht. Diese finden Sie unter *ABDA >Themen > Arzneimitteltherapiesicherheit > AMK > AMK-Nachrichten*.

Bitte beachten Sie, dass der Umtausch eines vom Rückruf betroffenen verschreibungspflichtigen Präparates nur bei Vorlage einer ärztlichen Verordnung möglich ist. Seit Inkrafttreten des Gesetzes für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung (GSAV) haben die Versicherten für die Ersatzversorgung bei Rückrufen einen Erstattungsanspruch für die Zuzahlung gegen die Krankenkasse (§ 31 Abs. 3 SGB V). Dementsprechend kann der Versicherte die geleistete Zuzahlung von seiner Krankenkasse zurückfordern, falls eine Verordnung als zuzahlungspflichtig gekennzeichnet ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Susanne Koch  
Vorsitzende

Carsten Wohlfeil  
Geschäftsführer

## **Anmeldung und Teilnahme am ABDA-Datenpanel**

Am ABDA-Datenpanel kann jeder Apothekeninhaber bzw. Apothekenleiter (m/w) einer öffentlichen Apotheke in Deutschland teilnehmen.

Für die Teilnahme am ABDA-Datenpanel können Sie sich über den folgenden Link <https://survey.zi.de/adp/startsurvey/switch> direkt anmelden. Sie werden anschließend für den Anmeldeprozess auf die Internetseite der Treuhandstelle unseres Kooperationspartners, des Zi, weitergeleitet. Um Ihren Zugang zum Onlinefragebogen freizuschalten, werden vorab einige Angaben wie Apothekerkammer und NNFID benötigt. Ihre NNFID können Sie jedem Schreiben des Nacht- und Notdienstfonds entnehmen. Diese Nummer wird Ihnen dort regelmäßig übermittelt. Das System generiert dann eine Teilnehmernummer für Sie. Danach werden Sie gebeten ein eigenes, mindestens 8-stelliges Passwort zu vergeben. Für Ihre Anmeldung im Onlinefragebogen benötigen Sie das von Ihnen vergebene Passwort, sowie Ihre Teilnehmernummer.

Für den Fall, dass Sie Ihr Passwort vergessen, erhalten Sie bereits bei der Anmeldung zum ABDA-Datenpanel ein PDF mit drei Wiederherstellungsschlüsseln. Bitte bewahren Sie dieses wichtige Dokument gut auf. Nur mit den angegebenen Wiederherstellungsschlüsseln ist die Anmeldung und Vergabe eines neuen Passwortes möglich. Dieses Verfahren dient dem Schutz Ihrer Daten!

Um mit der Beantwortung der Fragen zu beginnen, müssen Sie sich im Onlinefragebogen des ABDA-Datenpanels mit Ihren Zugangsdaten (Teilnehmernummer und Passwort) anmelden. Die Bearbeitungszeit des Onlinefragebogen beträgt ca. 30 bis 45 Minuten. Der Fragebogen selbst ist in vier unterschiedliche Themenbereiche gegliedert, welche in der Kopfzeile angezeigt werden. Der Bereich, in dem Sie sich während der Bearbeitung befinden, wird farblich gesondert hinterlegt.

Bei Bedarf können Sie mit der Bearbeitung des Onlinefragebogens pausieren und die Beantwortung zu einem späteren Zeitpunkt erneut fortsetzen. Nach einer Unterbrechung von 20 Minuten werden Sie aus Gründen des Datenschutzes automatisch vom Onlinefragebogen abgemeldet. Die bis dahin gemachten Angaben werden zwischengespeichert. Sie können die Beantwortung der Fragen zu einem späteren, beliebigen Zeitpunkt fortsetzen. Dazu müssen Sie sich erneut mit Ihren Zugangsdaten anmelden.

Nach abgeschlossener Beantwortung des Fragebogens müssen Sie diesen über den Button „finalisieren“ beenden. Alle Antworten werden dadurch gesichert und Sie können ab diesem Zeitpunkt keine Änderungen mehr vornehmen. Anschließend steht Ihnen eine Übersicht zu den Fragen und Antworten als PDF zur Verfügung, so dass Sie sich Ihre Antworten ausdrucken und ablegen können.

Nachdem Sie den Onlinefragebogen finalisiert haben, können Sie außerdem über einen Button ein „Datenblatt“ für die Treuhandstelle des Zi downloaden. Hierbei handelt es sich um ein editierbares PDF, in welches Sie Ihre Personenangaben (z. B. Bankverbindung) eintragen, bevor Sie es für die Auszahlung der Aufwandsentschädigung ausdrucken, mit einem Stempel der Apotheke versehen und unterschrieben an die Treuhandstelle des Kooperationspartners schicken (per Post, Fax oder E-Mail). Die Adressdaten stehen auf dem Formular.

Gerne stehen wir Ihnen für Fragen oder bei Problemen zur Verfügung. Hierfür können Sie die angegebenen Kontaktdaten nutzen.

Ansprechpartner: Treuhandstelle des Zi

E-Mail: [kontakt@zi-treuhandstelle.de](mailto:kontakt@zi-treuhandstelle.de)

Telefon: 030/ 4005 2448

## **Kooperationspartner des ABDA-Datenpanels**

Das ABDA-Datenpanel wird in Zusammenarbeit mit dem Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung in Deutschland (Zi) durchgeführt. Das Zi hat seinen Sitz in Berlin und verfügt über langjährige Erfahrung in der Durchführung eines Datenpanels und damit über das notwendige Know-how. Besonders im Hinblick auf den Datenschutz besitzt das Zi eine gesicherte Routine in der Umsetzung. Die Mitarbeiter des Zi sind auf die Wahrung der Vertraulichkeit der Daten geschult und verpflichtet.

Für seine Träger, die Kassenärztlichen Vereinigungen und die Kassenärztliche Bundesvereinigung, führt das Zi eine jährliche Längsschnitterhebung zur Entwicklung der wirtschaftlichen Lage in mehreren tausend Vertragsarztpraxen durch (Zi-Praxis-Panel) und veröffentlicht zentrale Forschungsergebnisse. Die daraus resultierende Kompetenz zeichnet das Zi als langfristigen Partner für das ABDA-Datenpanel aus. Mit seinem bisherigen Wissen und den bestehenden Fähigkeiten vermag das Zi, die vorhandenen Daten aus der Erhebung wissenschaftlich auszuwerten. Diese Auswertungen erfolgen ausschließlich im Auftrag der ABDA. Für das ABDA-Datenpanel sind die Erfahrungswerte des Zi von großem Wert.

## **Maßnahmen zum Datenschutz**

Datensicherheit und Anonymität sind maßgebliche Prinzipien, die die ABDA bei der Konzeption des ABDA-Datenpanels geleitet haben. Es ist uns bewusst, dass wir hier sensible Daten von Ihnen erfragen. Genau deswegen werden für das ABDA-Datenpanel umfangreiche Maßnahmen zum Datenschutz umgesetzt.

Die Auswertung Ihrer Daten aus dem Onlinefragebogen erfolgt deswegen direkt durch den Kooperationspartner (Zi). Ihre Angaben werden streng vertraulich behandelt. Alle erhobenen Daten werden vom Kooperationspartner pseudonymisiert und aggregiert, sodass eine Identifizierung der einzelnen Teilnehmer nicht möglich ist. Auch bei der Auswertung der Daten wird gewährleistet, dass keine Identifikation einzelner Teilnehmer möglich ist, indem zum Beispiel auf die Verknüpfung einzelner Daten verzichtet wird, wenn dadurch eine Re-Identifikation des Teilnehmers möglich wäre. Der ermittelte Datensatz verbleibt in der Zi-Datenstelle. Die ABDA erhält lediglich anonymisierte Auswertungen. Zudem erhalten nur ausgewählte, auf Vertraulichkeit verpflichtete Mitarbeiter Zugang zu den Daten. Eine Erhebung von personenbezogenen Daten findet im Zusammenhang mit der Onlinebefragung des ABDA-Datenpanels nicht statt.

Für die Auszahlung der Aufwandsentschädigung benötigt die Treuhandstelle des Zi von Ihnen personenbezogene Daten wie Name, Adresse und Bankverbindung. Auch diese Angaben werden streng vertraulich behandelt und vollständig von den Antworten aus dem Fragebogen getrennt. Die Kommunikation mit den Teilnehmern erfolgt ausschließlich durch die Treuhandstelle. Für die Auszahlung der Aufwandspauschale wird ein Notar zwischengeschaltet. Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten an die ABDA und ihre Mitgliedsorganisationen, an das Zi oder weitere Dritte durch die Treuhandstelle des Zi findet nicht statt.

## **Auszahlung der Aufwandsentschädigung**

Mit Ihrer Teilnahme an der Onlinebefragung unterstützen Sie als Inhaber oder Leiter einer öffentlichen Apotheke in Deutschland die gemeinsame Interessenvertretung der Apothekerschaft auf Bundes- und Landesebene gegenüber Politik, Krankenkassen und Medien, indem Sie uns Fakten aus Ihrer Berufsausübung zur Verfügung stellen.

Für Ihre Bereitschaft zur Unterstützung des ABDA-Datenpanels bedanken wir uns bei Ihnen schon jetzt recht herzlich. Sie erhalten für Ihren Aufwand eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 45 EUR (brutto). Zudem erhalten Sie als Teilnehmer exklusiv zusätzliche Informationen zu Ihrer Branche.

Die Auszahlung Ihrer Aufwandsentschädigung regelt die Treuhandstelle unseres Kooperationspartners. So wird sichergestellt, dass die ABDA und ihre Mitgliedsorganisationen keine Kenntnis von den personenbezogenen Daten der Teilnehmer erhalten.

Für die Auszahlung der Aufwandsentschädigung müssen Sie nach Beantwortung und Finalisierung der Onlinebefragung das vollständig ausgefüllte, gestempelte und unterschriebene „*Datenblatt*“ an die Treuhandstelle des Zi schicken. Ein Button für den Download des entsprechenden Dokuments wird Ihnen nach Finalisierung des Fragebogens zur Verfügung gestellt.

Nach Abschluss des Fragebogens und Einreichung der Unterlagen überprüft ein von der Treuhandstelle des Zi beauftragter Notar die Unterlagen auf Vollständigkeit und veranlasst die Auszahlung der Aufwandsentschädigung. Die Auszahlung auf das von Ihnen angegebene Konto erfolgt jeweils zur Monatsmitte. Über die erfolgte Auszahlung der Aufwandsentschädigung werden Sie zusätzlich per Post durch die Treuhandstelle des Zi informiert.